

Businessplan Komitee 218

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Messung und Abrechnung von thermischer Energie
en: Measurement and billing of thermal energy

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung von Messsystemen für thermische Energie (z.B. Wärme-, Kälte- und Warmwasserzähler sowie Heizkostenverteiler) und Aufteilung von thermischen Energiekosten sowie von Prüfmethode für diese Messsysteme und Erstellung von Regeln für die Durchführung der Abrechnung. Weiters die Normung für Durchflussmessung in geschlossenen Rohrleitungen und für die Zeitmessung.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Ein großer Anteil der thermischen Energiekosten wird verbrauchsmäßig abgerechnet. Es ist daher erforderlich Normen für die Erfassung und Abrechnung zu erstellen.

In Österreich werden ca. 1 Million Wohnungen verbrauchsmäßig abgerechnet. Davon ca. 80 % über Heizkostenverteiler und 20 % über Wärmezähler. Der Bestand wird überwiegend manuell abgelesen. Bei Neuobjekten ist ein starker Trend zur automatischen Ablesung erkennbar, teilweise über Funk und teilweise über kabelgebundene Bussysteme.

Dazu werden folgende Erfassungsgeräte verwendet:

- Thermische Energiezähler (Wärme- und Kältezähler),
- Heizkostenverteiler,
- Warmwasserzähler,
- Warmwasserkostenverteiler.

2.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzenwender der für den Bereich der thermischen Energie geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Energieversorger,
- Dienstleistungsunternehmen (zB Abrechnungsfirmen, Hausverwaltungen)
- Planer, Bauträger,

- Produzenten,
- Konsumenten,
- Sachverständiger,
- Interessensvertretung,
- Öffentliche Stelle.

2.2.1 Marktstruktur

Das Komitee beschäftigt sich mit der thermischen Energie und der Abrechnung. Die im Komitee behandelten Fachgebiete haben auch Einfluss auf die Normung in anderen Gebieten, wie zB Abrechnung von Bewirtschaftungskosten von Gebäuden mit Miet- und Eigentumsobjekten bzw. auf die Gesetzgebung, wie zB Heizkostenabrechnungsgesetz, Mietrechtsgesetz.

2.2.2 Europäische und internationale Perspektiven

Zu den generellen volkswirtschaftlichen Zielen einer Gemeinschaft gehören Verbesserungen im Umweltbereich. Ein Weg diese zu erreichen sind geeichte Zähler für thermischen Energie bzw. Verbrauchserfassungsgeräte. Dies wird in immer stärkerer Masse auch in der europäischen Gesetzgebung berücksichtigt. Grundlage dafür sind die europäischen Normen, zB EN 834, EN 835, EN 1434. Weltweit wird eine Harmonisierung der Zähl- und Verteilgeräte angestrebt. Das Komitee 218 ist bemüht durch eine gezielte Mitarbeit in den internationalen und europäischen Normungsgremien die österreichischen Interessen wahrzunehmen.

2.3 Rahmenbedingungen

2.3.1 Politische Faktoren

Durch Messung von thermischer Energie kann ein Beitrag zum Energiesparen erbracht werden. Neben der Messung ist ein effizienter Betrieb der Heizanlage als Faktor zum Erreichen der Einsparungsziele beachtlich, wie auch der regulatorische Eingriff in die Heizanlage durch die Wärmeabnehmer, sowie die Erwartungshaltung der Wärmeabnehmer als Faktoren zu beachten sind. Massnahmen wie die Messung des Verbrauches, die Bereitstellung der Messergebnisse, die Beachtung weiterer Faktoren (z.B. Witterung, Kosten, Gesamtverbrauch in der versorgten Einheit), eine optimale Betriebsführung der Heizung (zB sachgerechte Vorlauftemperatur und transparente, verständliche Information/Anleitung der Endkunden/Verbraucher zum richtigen Heizverhalten) und laufende Kontrollen der gesamten Wärmeversorgungsanlage leisten wertvolle Beiträge zum Energiesparen, dies ist durch zahlreiche Untersuchungen belegt. Mit dem Energiesparen wird unter anderem auch eine Verringerung der CO₂ Emissionen erreicht.

2.3.2 Wirtschaftliche Faktoren

Durch Energiesparen wird die Importabhängigkeit von Energieträgern verringert.

2.3.3 Gesellschaftliche Faktoren

Durch individuelle Messung, in Verbindung mit einer Anleitung über optimales Heizverhalten, können Wärmeabnehmer zu einem effizienteren Einsatz von Energie motiviert werden.

2.3.4 Technische Faktoren

Es sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung von genauen und wirtschaftlichen Geräten zur Messung von thermischer Energie geschaffen werden.

2.3.5 Rechtliche Faktoren

Bei der Erstellung von ÖNORMEN sind insbesondere die in nationales Recht umzusetzenden Richtlinien, wie das Heizkostenabrechnungsgesetz (BGBl. Nr. 827/1992) und die entsprechenden Verordnungen wie zB die Heizkosten-Stamtblattverordnung (BGBl. Nr. 905/1994) zu beachten.

2.3.6 Europäische und internationale Faktoren

Neben den in nationalem Recht verankerten Richtlinien sind auch die Europäischen Richtlinien, zB Richtlinie 2012/27 des Rates vom 25. Oktober 2012 betreffend Energieeffizienz, Richtlinie 93/76/EWG des Rates vom 13. September 1993 hinsichtlich Begrenzung der Kohlendioxid-Emission durch eine effizientere Energienutzung (SAVE) zu beachten.

2.4 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.4.1 Zielsetzungen des Komitees

Das Ziel des Komitees 218 ist es, vergleichbare, möglichst genaue und wirtschaftliche Messgeräte zur Erfassung von thermischer Energie zu forcieren sowie durch Vereinheitlichung und Evaluierung der Prüfmethode und der Abrechnungsmethodik eine bessere Vergleichbarkeit der Resultate zu erzielen.

2.4.2 Strategie zur Zielerreichung

Bei neuen nationalen Normvorhaben wird die Anwendbarkeit von DIN- und internationalen Standards geprüft. Es wird zudem in den europäischen und internationalen Gremien mitgearbeitet:

CEN/TC 171, Wärmekostenverteilung
CEN/TC 176, Wärmezähler
CEN/TC 294, Kommunikationssysteme für Zähler und deren Fernablesung“.
ISO/TC 030, Measurement of fluid flow in closed conduits
ISO/TC 114, Horology

2.4.3 Risikoanalyse

Durch das Normenwerk des Komitees 218 Messung und Abrechnung von thermischer Energie soll der Gefahr der Nichtvergleichbarkeit unterschiedliche Systeme vorgebeugt werden. Statt einzelner firmeneigener Richtlinien sollen national und international anwendbare ÖNORMEN geschaffen werden.

3 Arbeitsprogramm

Ersichtlich auf der Komitee Homepage.

<https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitee218>